

DER BETRIEB

17

Seite 917 – 976
28. April 2017
70. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Christoph Spengel/Friedrich Heinemann
US-Steuerpläne bedrohen den globalen Handels- und Steuerfrieden 95

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Reiner Quick/Julian Hahn
Weshalb entscheiden sich Unternehmen für die Aktivierung eigener Entwicklungskosten? 917
Wider die Integration der nichtfinanziellen (CSR-)Erklärung in den Lagebericht (*A. Haaker*) 922

STEUERRECHT

Christoph Uhländer
Die Krise des Insolvenzsteuerrechts 923
Janine v. Wolfersdorff
ErbSt-Reform 2016: CTA-Konstrukte der betrieblichen Altersversorgung im Gesellschafterkonflikt 935
Korrektur der USt in Bauträgerfällen (*F. Werth*) 938
Namensnutzung im Konzern (*BMF*) 939

WIRTSCHAFTSRECHT

Sebastian Mock
Das neue Konzerninsolvenzrecht nach dem Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen 951
Spruchverfahren: Rückwirkende Anwendung neuer Berechnungsweisen (*D. Hachmeister/F. Ruthardt*) 957
Verzicht des Handelsvertreters auf Leistungen aus einer unternehmerfinanzierten Altersversorgung durch Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs (*BGH*) 958

ARBEITSRECHT

Patrick Mückl/Mareike Götte
Gestaltungsmöglichkeiten bei der Übertragung von Arbeitsverhältnissen nach dem UmwG 966
Rückforderung versehentlich ausgezahlter Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben (*F. Marquardt*) 973
Vergleich über Erteilung eines Zeugnisses mit der Note „gut“ ist nicht vollstreckbar (*J. Blattner*) 974
Anspruch auf tariflichen Mehrurlaub bei eigenständigem tariflichem Fristenregime (*BAG*) 975



BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Handelsbilanzrecht

Weshalb entscheiden sich Unternehmen für die Aktivierung eigener Entwicklungskosten?

Prof. Dr. Reiner Quick / Dipl.-Kfm. techn. Julian Hahn, beide Darmstadt

Aus welchen Gründen aktivieren Unternehmen selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Bilanzanalyse? Auf Basis einer Auswertung von 370 HGB-Konzernabschlüssen werden in dem Beitrag Anreize diskutiert, die nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen bei der erstmaligen Aktivierung eigener Entwicklungskosten beeinflussen.

DB1229501

S. 917

KOMPAKT

Rechnungslegung

Wider die Integration der nichtfinanziellen (CSR-)Erklärung in den Lagebericht

PD Dr. Andreas Haaker, Berlin

DB1237133

S. 922

STEUERRECHT

AUFSATZ

Abgabenordnung/Insolvenzrecht

Die Krise des Insolvenzsteuerrechts

Prof. Dr. Christoph Uhländer, Gelsenkirchen-Buer

Das Steuerrecht in der Insolvenz war bisher schon ein ausgesprochen unübersichtliches Rechtsgebiet. Verschärft wird diese Situation durch die Rechtsprechung des Großen Senats des BFH, der die bisherige Besteuerung von Sanierungsgewinnen nach dem sog. Sanierungserlass gekippt hat, das nun schwebende Gesetzgebungsverfahren und die Neuausrichtung des BGH in seiner aktuellen Entscheidung zur StB-Haftung bei Insolvenz des Mandanten. Dies ist Anlass, kritische Felder des Verfahrens- und Ertragsteuerrechts in der Krise und Insolvenz offenzulegen.

DB1236910

S. 923

Erbschaft-/Schenkungsteuer

ErbSt-Reform 2016: CTA-Konstrukte der betrieblichen Altersversorgung im Gesellschafterkonflikt

StBin Dr. Janine v. Wolfersdorff, Köln

Um keine Steuerreform wurde in der auslaufenden Legislaturperiode derart ausdauernd verhandelt wie um das ErbStRefG 2016. Seine letzten Konturen bekam das Gesetz in einem unter enormen Zeitdruck stehenden Vermittlungsverfahren. Sprache, Systematik und „innere Logik“ des Gesetzes haben darunter gelitten. Inzwischen kristallisieren sich neue erbschaftsteuerliche Belastungswirkungen und Anreizeffekte heraus, bei denen sehr zweifelhaft ist, ob sie vom Gesetzgeber in der Form auch tatsächlich gewollt waren. Anhand der Ausnahmeregelung des § 13b Abs. 3 ErbStG für Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung wird aufgezeigt, dass sich in die noch im Vermittlungsverfahren geänderte gesetzliche Regelung ein handwerklicher Fehler eingeschlichen haben könnte.

DB1233156

S. 935

KOMPAKT

Umsatzsteuer

Korrektur der USt in Bauträgerfällen

RiBFH Prof. Dr. Francesca Werth, München

DB1237138

S. 938

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Gewinnermittlung

Namensnutzung im Konzern

BMF, Schreiben vom 07.04.2017

DB1236726

S. 939

Umsatzsteuer

Behandlung der unentgeltlichen Wertabgabe von Sachspenden

OFD Niedersachsen, Verfügung vom 27.03.2017

DB1236795

S. 941

Abgabenordnung

Gesetzliche Feiertage

OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 30.03.2017

DB1236794

S. 941

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

Ausschluss des Abgeltungsteuersatzes bei mittelbarer Beteiligung setzt Beherrschung der Anteilseigner-KapGes. voraus

BFH, Urteil vom 20.10.2016 – VIII R 27/15

DB1235934

S. 942

Einkommensteuer/Gewerbsteuer

Leistungen aus einer Lebensversicherung anstelle eines Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB

BFH, Urteil vom 08.12.2016 – III R 41/14

DB1236996

S. 944

Umsatzsteuer

Zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Abmahnungen durch einen Mitbewerber

BFH, Urteil vom 21.12.2016 – XI R 27/14

DB1236734

S. 946

Grunderwerbsteuer

Keine Steuerbefreiung für eine Anteilsvereinigung aufgrund Einbringung schenkweise erhaltener Gesellschaftsanteile in eine KG

BFH, Urteil vom 22.02.2017 – II R 52/14

DB1236750

S. 949

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht

Das neue Konzerninsolvenzrecht nach dem Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen

PD Dr. Sebastian Mock, LL.M. (NYU), Attorney-at-Law (New York)

Kürzlich wurde das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; es tritt am 21.04.2018 in Kraft. Durch das Gesetz wird u.a. die Begründung eines Gruppen-Gerichtsstandes, die Bestellung eines Verfahrenskoordinators und die Erstellung eines Koordinationsplans ermöglicht. Hierdurch sollen die Insolvenzverfahren über das Vermögen der einzelnen Konzerngesellschaften stärker aufeinander abgestimmt und die Chancen zum Erhalt des Konzerns im Wege einer Sanierung erhöht werden. In dem Aufsatz werden die Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf die Sanierungspraxis analysiert. Es wird gezeigt, dass im Wesentlichen ein Konzerninsolvenzverfahren geschaffen wurde; materiell-rechtliche Fragestellungen, die in Konzernsachverhalten relevant sind, bleiben vom neuen Recht unberührt.

DB1236896 S. 951

KOMPAKT

Unternehmensbewertung

Spruchverfahren: Rückwirkende Anwendung neuer Berechnungsweisen

Prof. Dr. Dirk Hachmeister, Hohenheim / Dr. Frederik Ruthardt, Stuttgart

DB1231968 S. 957

ENTSCHEIDUNGEN

Handelsvertreterrecht

Verzicht des Handelsvertreters auf Leistungen aus einer unternehmerfinanzierten Altersversorgung durch Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs

BGH, Urteil vom 15.12.2016 – VII ZR 221/15

DB1226472 S. 958

Kapitalanlage

Schadensersatz wegen Beratungspflichtverletzung: Zur grob fahrlässigen Unkenntnis i.S. des § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB mangels Lektüre des Zeichnungsscheins

BGH, Versäumnisurteil vom 23.03.2017 – III ZR 93/16

DB1237195 S. 962

Verbraucherrecht

Verbraucherdarlehensvertrag: Kein Ausräumen eines Belehrungsfehlers durch die konkreten Umstände der Erteilung der Widerrufsbelehrung

BGH, Urteil vom 21.02.2017 – XI ZR 381/16

DB1237029 S. 964

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebsübergang/Umwandlungsrecht

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Übertragung von Arbeitsverhältnissen nach dem UmwG

RA/FAArbR Dr. Patrick Mückl / RAin Mareike Götte, beide Düsseldorf

Bei Umstrukturierungsmaßnahmen entscheidet die Zuordnung der Arbeitnehmer zu dem vom Übergang betroffenen Vermögen u.a. darüber, welches Arbeitsverhältnis von einem Übergang gem. § 613a BGB, § 324 UmwG betroffen ist. Das LAG Hamburg und das LAG Schleswig-Holstein haben in jüngster Zeit zutreffend das bestehende Gestaltungspotenzial im Zusammenhang mit umwandlungsrechtlichen Übertragungen bestätigt. Relevant ist das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Der Beitrag kennzeichnet – in Auseinandersetzung mit der jüngsten Rspr. und anhand von Beispielen – den bestehenden Gestaltungsspielraum und seine Grenzen.

DB1230137 S. 966

KOMPAKT

Entgeltrecht/Sozialversicherung

Rückforderung versehentlich ausgezahlter Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben

RA Florian Marquardt, Frankfurt/M.

DB1234122 S. 973

Arbeitsvertragsrecht/Verfahrensrecht

Vergleich, der die Verpflichtung zur Erteilung eines Zeugnisses mit der Note „gut“ vorsieht, ist nicht vollstreckbar

RAin/FAinArbR Dr. Jessica Blattner, Köln

DB1230617 S. 974

ENTSCHEIDUNGEN

Urlaubsrecht

Anspruch auf tariflichen Mehrurlaub bei eigenständigem tariflichem Fristenregime

BAG, Urteil vom 14.02.2017 – 9 AZR 386/16

DB1236242 S. 975

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln),

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wiczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wiczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrekturat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.

Nähere Informationen finden sich unter
www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670, Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASERVICE

Simone Isgen
 Fon 0211 887-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

Astrid Jüngst

Fon 0211 887-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de
 Es gilt die Preisliste Nr. 70 vom 01.01.2017

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 70. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern